

# Unterlagenübersicht zum Antrag auf Hilfe zur Pflege



**Hier: ambulante Pflege in der Häuslichkeit oder Wohngruppe und/oder teilstationäre Pflege in einer Tagespflegereinrichtung**

***Bei Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartnern sind die Unterlagen/Nachweise für beide Personen einzureichen!***

## **1. Antrag und dessen Anlagen:**

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (nichtzutreffendes kann gestrichen werden)
- Erklärung Kfz
- Merkblatt Vermögen
- Schweigepflichtentbindung
- bei Eigenheim: Anlage Feststellung der monatlichen Belastungen
- Anlage zum Antrag ambulant
- Anlage Zahlweise bei ambulanter Pflege

## **2. Allgemeines:**

- Schwerbehindertenausweis
- Betreuerausweis / General- oder Vorsorgevollmacht

## **3. Wohnverhältnis:**

- Wohnungsmietvertrag
- letzte Betriebskostenabrechnung
- Nachweis der Höhe der Mietkaution oder bestehender Genossenschaftsanteile
- Beitragsbescheid bestehender Hausrat-/Haftpflichtversicherungen

### **Bei Hauseigentum/Eigentumswohnung:**

- Grundbuchauszug
- Nachweise aller Kosten (Gebührenbescheide für u.a. Müll, Wasser, Abwasser etc.; Gebäudeversicherung; Grundstückssteuerbescheid, Öl- bzw. Gasrechnungen, Heizungswartungsverträge / -Rechnungen, Schornsteinfegerrechnungen usw.)

## **4. Unterlagen zur Pflege:**

- Bescheid der Pflegekasse über den aktuellen Pflegegrad
- aktuelles Gutachten des Medizinischen Dienstes
- bei erfolgten Höherstufungsanträgen: formlose Mitteilung
  - *Nach erfolgter Begutachtung:* Pflegekassenbescheid und neues medizinisches Gutachten
- Kostenzusage der Pflegekasse (soweit zutreffend):
  - Sachleistung / Kombinationsleistung
  - Tagespflege
  - Ggf. Wohngruppenzuschlag

- Pflegevertrag / aktueller Kostenvoranschlag des betreuenden Pflegedienstes
- Tagespflegevertrag / Kostenvoranschlag der Tagespflegeeinrichtung

## 5. Einkommensverhältnisse:

- bei Erwerbstätigkeit: Verdienstbescheinigung oder Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate
- bei Selbständigkeit: Nachweis des Steuerberaters über Gewinn/Verlust (letzter Steuerbescheid)
- bei Rentenbezug: vollständiger Rentenbescheid
  - Rente wegen Alter, Waise/Halbweise oder Witwe/r
  - Rente wegen Unfall, Erwerbsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit
  - Rente wegen teilweiser/voller Erwerbsminderung: Nachweis, ob die Rente befristet oder unbefristet gewährt wird
  - Sonstige: Auslandsrente, Betriebsrente, Pension
  - sofern noch kein Rentenbescheid vorliegt: Nachweis einer Rentenantragstellung
- Bescheid über Wohngeld / Lastenzuschuss
- Bescheid über Leistungen der Grundsicherung/HLU (SGB XII),
- Bescheid über Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Nachweise sonstiges Einkommen: Krankengeld, Übergangsgeld, Nachweis über Kapitalerträge, Miet- und Pachteinnahmen (Verträge), Steuererstattungen, private Zuwendungen oder Leistungen von Versicherungen (Bsp. Schmerzensgeld)

## 6. Unterlagen zum Vermögen:

- fortlaufende und lückenlose Kontoauszüge aller bestehenden Konten (**für die letzten 3 Monate vor Bedarfsanzeige/Antragstellung bis aktuell**)
- aktuelle Kontoübersicht / Kundenfinanzstatus (aller kontenführender Banken)

### Sofern vorhanden/zutreffend:

- Nachweis über kapitalbildende Lebensversicherung (einschl. aktuellem Rückkaufswert)
- vollständige Policen bestehender Sterbegeldversicherungen / Bestattungsvorsorgeverträgen (ggf. falls vorhanden Abtretungserklärungen an ein Bestattungsinstitut)
- Nachweis über private Rentenversicherung und Riester-Rente
- Nachweis über Spareinlagen **ab Eröffnung für maximal die letzten 10 Jahre** (z. B. Sparbücher, Sparbriefe, Tagesgeldkonten, Sparpläne, Prämiensparverträge, Bausparverträge, Aktien/Aktienfonds etc.)
- Nachweis über Grundbesitz (Grundbuchauszug, falls vorhanden Verkehrswertgutachten)
- Nachweis über bestehende vertragliche Ansprüche (z.B. Darlehen, Wohnrecht, Erbteil, Überlassung, Altenteil, Leibrente, etc.)
- Übertragungsvertrag (Haus, Grundstücke, sonstige Schenkungen, etc.)
- Nachweise über weitere Vermögensübertragungen, Überlassungen durch Kaufverträge, etc.

*Wer Sozialleistungen beantragt, ist gemäß § 60 Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Beweismittel und Beweisurkunden auf Verlangen des Leistungsträgers vorzulegen.*

*Die Leistung kann gemäß § 66 Abs. 1 SGB I ganz oder teilweise versagt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.*